



Reglement für die Jahreswertung

1. Sinn und Zweck

Die Wertung der Jahrestätigkeit und die Abgabe einer Auszeichnung an einzelne Mitglieder, sowie eines Wanderpreises an das Mitglied mit dem besten Einzelresultat, soll die Teilnahme und das Interesse für unsere Anlässe fördern.

2. Wettbewerbsform

Für die Wertung der Jahrestätigkeit gelten sämtliche Anlässe der TUOG, dessen Dachverbände sowie auch anderer militärischer Verbände die für alle Angehörigen unserer Sektion offen stehen und im Jahresprogramm ersichtlich sind.

Anlässe der Verbands- und Sektionsführung, DV, Präsidentenkonferenz, technischen Leiterkurs, Seminare und Versammlungen, sofern sie nicht ausdrücklich im Jahresprogramm aufgeführt sind, werden nicht bewertet.

3. Teilnahmeberechtigte

An der Jahreswertung können alle Mitglieder der Sektion teilnehmen. Als Grundlage für die Wertung gelten die Präsenzlisten. Teilnehmer an militärischen Anlässen ausserhalb der TUOG, müssen zur Bewertung, ihre Teilnahme an die TK der Sektion selbständig melden (z.B. mittels Rangliste).

4. Rangierung

Die höhere Punktezahl bestimmt den Gewinner und die Rangierung. Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Die Teilnahme an der GV;
2. Die höhere Besuchszahl aller Anlässe der Sektion;
3. Der jüngere Jahrgang.

5. Auszeichnung

5.1. Auszeichnung

Die Anzahl der Preisberechtigten, mindestens 3, die Art und der Wert der Auszeichnungen, wird durch den Vorstand bestimmt.

5.2. Wanderpreis

Das Mitglied mit der besten Rangierung, erhält für ein Jahr den Wanderpreis. Bei dreimaligem Gewinn in Folge, oder nach fünfmaligem Gewinn, geht der Wanderpreis in sein Eigentum über. Einen Monat vor der Generalversammlung ist der Wanderpreis der technischen Leitung zurückzugeben.

6. Rangverkündung und Auszeichnungsübergabe

Diese erfolgt an der Generalversammlung.

7. Ranglisten

Normalerweise wird die Reihenfolge der Klassierung mündlich verlesen und zudem während der Generalversammlung einige Kopien der Rangliste in Zirkulation gegeben.

8. Verantwortlichkeiten

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Jahreswertung. Die Bewertung und die Kontrolle wird durch den technischen Leiter oder einen von ihm bestimmten Kontrollführer vorgenommen. Die Bekanntgabe der Rangliste (Rangverlesen) und die Preisverteilung wird durch den technischen Leiter vorgenommen.

Die Anschaffung der Auszeichnungen und des Wanderpreises ist Sache des Vorstandes, welcher auch die Richtigkeit der Rangliste zu bestätigen hat.

Auf dem Wanderpreis ist die Jahreszahl und der Gewinner zu verewigen.

9. Besonderes

⇒ Die Punktetabelle für die Auswertung ist im Jahresprogramm ausgewiesen und wird durch den technischen Leiter festgelegt.

⇒ Die volle Punktzahl wird nur gutgeschrieben, wenn der gesamte Anlass besucht wird. Wenn mehr als die Hälfte des Anlasses besucht wird werden die Hälfte der Punkte gutgeschrieben.

10. Reglementsänderung

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Reglements bedarf einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten bei der Generalversammlung.

11. Gültigkeit

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 23.02.2007 in Kraft gesetzt. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente für die Jahreswertung.

Weinfeld, den 23.02.2007

Der Präsident

Der technische Leiter

Hptadj Hösli

Stabsadj Meier